



## Deloa Energy PLACET Fixpreis Strom Andere Nutzungen

Angebotscode: 044483ESFFPooXX000000000DOMEEP04

Angebot gültig vom 30.04.2026 bis zum 30.09.2026

### ANFORDERUNGEN UND MERKMALE DES LIEFERANGEBOTS

Das Angebot richtet sich an Standorte mit nicht-häuslicher Nutzung, die mit Niederspannung (NS) versorgt werden. Das Angebot hat einen Festpreis, und die Lieferung zusätzlicher Dienstleistungen oder Produkte ist ausgeschlossen.

### ANGEBOTENE TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung folgender Entgelte vor, netto ohne Steuern und MwSt. (für Informationen zu den geltenden Steuersätzen kann unsere Website [www.deloenergy.it](http://www.deloenergy.it) konsultiert werden), ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung, wie in den folgenden Unterabschnitten angegeben. Die Laufzeit der Technisch-Wirtschaftlichen Bedingungen ist unbefristet.

### VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE:

Der Kunde zahlt an Deloa Energy folgende Entgelte für den Verkauf elektrischer Energie, festgelegt gemäß Beschluss vom 5. August 2025, Nr. 386/2025/R/com (Veröffentlichungsdatum: 6. August 2025). Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, so wie sie von der Behörde für die Entnahmestellen definiert, veröffentlicht und aktualisiert werden (derzeit Tabelle 4 im Anhang des TIS).

| Vom Verkäufer festgelegte Entgelte                             |                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbrauchsentsgelt: PVOL                                       | Einzeltarif: 0,253 Euro/kWh<br>F1: 0,2632 Euro/kWh<br>F2: 0,2735 Euro/kWh<br>F3: 0,2261 Euro/kWh                                                                    |
| Dispatching TIDE                                               | 0,01155 €/kWh (2. Quartal 2026)                                                                                                                                     |
| Entgelt Kapazitätsmarkt                                        | 0,0039809 €/kWh für die Stunden außerhalb der Spitzenzeiten des Stromsystems (2. Quartal 2026); 0,071500 €/kWh für die Spitzenstunden des Stromsystems (Jahreswert) |
| Entgelt zur Wiedereingliederung von Lasten: Artikel 25 bis TIS | 0 €/kWh                                                                                                                                                             |
| Jährliches Entgelt: PFI                                        | 216 €/POD/Jahr                                                                                                                                                      |
| Automatische Entwicklungen                                     | Keine                                                                                                                                                               |

### Weitere Detailinformationen zu den vom Verkäufer festgelegten Entgelten:

**PVOL:** ist das in €/kWh ausgedrückte Verbrauchsentsgelt und bleibt für 12 Monate ab Beginn der Versorgung unverändert. Es wird auf die entnommene elektrische Energie angewandt und unterscheidet sich in PVOL F1, PVOL F2 und PVOL F3 je nach der von ARERA definierten Zeitzone F1, F2 oder F3, in der die Entnahme erfolgt. Die derzeit von ARERA definierten Zeitzeonen sind: F1 (von 8:00 bis 19:00 Uhr, montags bis freitags, ausgenommen nationale Feiertage); F2 (von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr an Werktagen, ausgenommen nationale Feiertage; von 7:00 bis 23:00 Uhr am Samstag, ausgenommen nationale Feiertage); F3 (alle übrigen Stunden des Jahres, die nicht in die Zeitzeonen F1 und F2 fallen). Die Anwendung der drei genannten Entgelte ist nur bei Vorhandensein eines Zählers möglich, der die Energie für jede der drei Zeitzeonen erfassen kann, und in jedem Fall erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der für den Messdienst verantwortliche Betreiber Deloa Energy die nach den drei genannten Zeitzeonen aggregierten Verbrauchsdaten des Kunden tatsächlich zur Verfügung stellt. In allen anderen Fällen entspricht das PVOL-Entgelt dem Einzeltarif-PVOL-Entgelt.

**PFI:** stellt den in €/POD/Jahr ausgedrückten Fixanteil dar, der monatlich zu entrichten ist.

### Weitere Informationen zum Entgelt zur Deckung der Kosten des Dispatching-Dienstes und des Kapazitätsmarkts

Das Dispatching TIDE entspricht dem im Einheitlichen Text zum Elektrischen Dispatching (im Folgenden „TIDE“) vorgesehenen Entgelt für den Dispatching-Dienst; sein Wert ist in der obigen Tabelle angegeben und beinhaltet bereits die von ARERA für Entnahmestellen in Niederspannung quantifizierten Netzverluste (derzeit 10 %).

Gemäß Art. 14.4 des Beschlusses ARG/elt 98/11 veröffentlicht Terna das Einheitsentgelt zur Deckung der Nettokosten der Kapazitätsbeschaffung für die Stunden außerhalb der Spitzenzeiten des Stromsystems für das 2. Quartal 2026. Der angegebene Wert beinhaltet die von ARERA für Entnahmestellen in Niederspannung quantifizierten Netzverluste (derzeit 10 %).

Gemäß Art. 14.3 des Beschlusses ARG/elt 98/11 veröffentlicht Terna das Einheitsentgelt zur Deckung der Nettokosten der Kapazitätsbeschaffung für die Spitzenstunden des Stromsystems für das Jahr 2026. Der angegebene Wert beinhaltet die von ARERA für Entnahmestellen in Niederspannung quantifizierten Netzverluste (derzeit 10 %).

### RABATTE UND/ODER BONI:

Wählt der Kunde die automatische SEPA-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) als Zahlungsart und die elektronische Rechnung als Zustellart, gewährt Deloa Energy dem Kunden einen Rechnungsrabatt in Höhe von 6,60 Euro/Jahr. Die durchschnittliche prozentuale Auswirkung dieses Rabatts auf die geschätzte Jahresausgabe vor Steuern eines typischen Kunden mit einer Entnahmestelle in Niederspannung und einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh bei einer vereinbarten Leistung von 9 kW beträgt 0,2 %.

### TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZES:

Zulasten des Kunden gehen die Beträge für Übertragungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienste, die Ausgleichskomponente UC3 zur Deckung der Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme für die Transportkosten elektrischer Energie auf den Übertragungs- und Verteilungsnetzen sowie der Integrationsmechanismen, und die Qualitätskomponente UC6 zur Deckung eines Teils der Kosten des Anreizsystems für Unternehmen, die Transport- und Verteilungsnetze betreiben, für Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Diese Entgelte werden in dem von der Behörde gemäß TIT und TIME festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang angewandt. Ferner wird automatisch jede Kostenposition gleicher Art und Zweckbestimmung angewandt, die von den zuständigen Behörden künftig festgelegt wird.

#### ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE:

Zulasten des Kunden gehen die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem, angewandt in dem von der Behörde gemäß TIPPI festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang. Die allgemeinen Systementgelte umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung des Anreizsystems für die Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie geht zulasten aller Stromkunden. Die ARIM-Komponente dient der Deckung der übrigen allgemeinen Entgelte, die sich auf die Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, die Förderung der Systemforschung, den Strombonus (der jedoch den Kunden erstattet wird, denen der Sozialbonus zuerkannt wurde), die Zuschüsse an kleinere Stromunternehmen, die Förderung der Endenergieeffizienz sowie die Finanzierung von Maßnahmen zugunsten der technologischen und industriellen Entwicklung für Energieeffizienz beziehen.

#### UNTERABSCHNITT MIT DEM HYPERLINK ZUR SEITE DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER BEHÖRDE MIT DEN GELTENDEN WERTEN DER ENTGELTE FÜR DISPATCHING, NETZTARIF UND ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE

<https://www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestici-ee>

#### RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

In Einhaltung der geltenden Regelung und gemäß Beschluss Nr. 463/2016/R/com i.d.g.F. erfolgt die Rechnungsstellung zweimonatlich bei Niederspannungsanschlüssen mit einer Leistung bis einschließlich 16,5 kW und monatlich bei höheren Leistungen. Jede Rechnung wird innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem letzten in derselben Rechnung berechneten Verbrauchstag ausgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen im digitalen Format (nur bei Zahlung mittels SDD) oder in Papierform erhalten. Die Zahlung erfolgt mittels fortlaufender SEPA-Lastschrift vom Bankkonto (SDD) oder mittels Zahlschein. Der Lieferant verlangt vom Kunden eine Sicherheit in Form einer Kautions. Deren Höhe, von ARERA festgelegt, ist in Art. 13 der Allgemeinen Lieferbedingungen beziffert, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

#### ERNEUERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die Wirtschaftlichen Bedingungen sind ab der Aktivierung 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums nimmt der Lieferant die Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zusendet, der vom Kunden bei Vertragsabschluss vorab akzeptiert wurde und den nach Ablauf der 12 Monate anzuwendenden Preis enthält, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden: \_\_\_\_\_

